



Städt. Gemeinschaftsgrundschule Katterbach

Kempener Str. 187 ▪ 51467 Berg. Gladbach

☎ 02202 – 8 12 47 ▪ Fax: 02202 – 8 44 30

E-Mail-Adresse: ggs-katterbach@netcologne.de

Homepage: <http://www.ggs-katterbach.de>

Umsetzung der Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) und der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) gültig ab dem 12.08.2020, inklusive der Hygienekonzepte I - V der GGS Katterbach

Vorwort

Seit dem 12.08.2020 werden wieder alle 170 Schülerinnen und Schüler (SuS) der GGS Katterbach täglich im Präsenzunterricht beschult.

Das vorliegende Konzept soll die Rahmenbedingungen für eine solche Öffnung am Vormittag festlegen. Grundlage sind neben den o.g. Verordnungen die „Empfehlung zu Hygienemaßnahmen in Schulen“ des Schulträgers sowie die räumlichen und personellen Bedingungen der Schule.

Ab dem 17.12.2020 bis zum 21.02.2021 waren Schulen geschlossen; es erfolgte eine Notbetreuung.

Ab dem 22.02.2021 erfolgte eine schrittweise Öffnung der Schulen, in der GGS Katterbach mit einem Wechselunterrichts-Modell (s. Eckpunktepapier zum Wechselunterricht).

Schulbetrieb am Vormittag

Grundsätzliche Überlegungen:

- Ziel ist der reguläre **Unterricht** nach Stundentafel **in Präsenzform**.
- **Neu:** Ab dem 22.02.2021 erfolgt Präsenzunterricht im Wechselunterrichts-Modell.
- Der Schutz der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat weiterhin absoluten Vorrang.
- Infolgedessen ist das **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf dem Schulgelände** und auf Wegen im Schulgebäude **verpflichtend**.
- Vermeidung von Schüleransammlungen aus verschiedenen Lerngruppen in Wartebereichen wie Eingängen, Ausgängen, Klassentüren und Toilettenräumen.
- Möglichst wenige, jedoch klar ausgewiesene Gänge der SuS durch die Schule.
- Der Aspekt der **Rückverfolgbarkeit** bleibt wichtig.

- Die Dokumentation von festen Sitzplätzen/Sitzplänen je Klasse ist mit dem Grundsatz „Keine Mischung von Klassen“ kombiniert.

Mund-Nasen-Schutz

- Es besteht die Pflicht des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes beim Aufenthalt auf dem Schulgelände und auf Wegen im Schulgebäude.
- **Neu:** Ab dem 22.02.2021 besteht die Pflicht des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes in allen Situationen, in denen der Abstand von 1,50m nicht gewährleistet werden kann. D.h., dass SuS auch im Klassenraum einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die Eltern sind für die Beschaffung einer passenden Maske verantwortlich. Sie überprüfen täglich, ob das Kind seine Maske dabei hat. Es wird gebeten, eine Ersatzmaske im Ranzen mit sich zu tragen.
- Neu: Lehrkräfte und Mitarbeiter in der GGS Katterbach tragen eine medizinische Maske, bzw. eine FFP2-Maske.
- Im Lehrerzimmer wird die Anzahl der Sitzplätze reduziert. Nur am Sitzplatz kann die Maske abgesetzt werden.
- Schließung des Sekretariats als Kommunikationsraum: Kein spontanes Eintreten ins Sekretariat, Warten in der Tür, als Wartezone dient der Flur davor
- Büro der Schulleiterin: s. Sekretariat

Rückverfolgbarkeit

- **Neu:** Die Schülerinnen und Schüler werden in konstanten Lerngruppen - in ihrem gewohnten (halben) Klassenverband – unterrichtet, mit der Nutzung eines festen Raumes.
- **Neu:** Die Schülerinnen und Schüler haben innerhalb ihrer Klasse eine feste Sitzordnung, diese wird schriftlich dokumentiert; die Schüler dürfen sich aus pädagogischen Gründen auch in Kleingruppen bzw. in Partnerarbeit begeben, dabei gilt die Maskenpflicht.
- Die Schülerbücherei ist weiterhin geschlossen.

Grundsätzliche Voraussetzungen der Schule:

a) Räume

Zur Verfügung stehen acht Klassenräume mit Nebenraum, bzw. zwei Fachräume zur Nutzung durch die Klassen O1 und O2.

b) Lehrpersonal

- Für die Betreuung der Lern- und Fördergruppen stehen 19 Lehrkräfte mit unterschiedlichem Stundenbudget zur Verfügung.

c) Schülerzahl

- Jahrgang 4: 25 SuS (5/8/6/8)
- Jahrgang 3: 50 SuS (12/13/12/11)
- Jahrgang 2: 52 SuS (12/13/13/14)
- Jahrgang 1: 43 SuS (11/10/11/11)

d) Haustechnik:

- Herr De Michele

e) Hygienestandards:

- Pro Unterrichtsraum steht ein Waschbecken mit Seifenspender und Papierhandtüchern zur Verfügung. Ein großer Mülleimer (Restmülleimer) für die Papierhandtücher steht deutlich sichtbar bereit.
- Je drei Waschbecken mit Seifenspender und Papierhandtüchern befinden sich auf der Mädchen- und Jungentoilette. Je ein Seifenspender, ein Desinfektionsspender und Papierhandtücher befinden sich auf der Damen- und Herrentoilette.
- Ein Desinfektionsspender befindet sich vor dem Ausgang des Verwaltungstraktes.
- Für jeden Klassen-/Betreuungsraum ist von Seiten der Stadt ein Desinfektionsspender vorgesehen. Dieser ist nach den bekannten Hinweisen zu nutzen.
- Die regelmäßige Durchlüftung (alle 20 Minuten) der Räume kann in allen angegebenen Räumen gewährleistet werden, z.T. jedoch nur durch die komplette Öffnung eines Fensters. Die Beaufsichtigung der SuS gewährleisten die anwesenden Lehrerinnen und Lehrer.
- Die Einhaltung der Husten- und Nies-Etikette bleibt weiterhin Voraussetzung.
- Jedes Kind benutzt ausschließlich die eigenen Unterrichtsmaterialien, Trinkflaschen, etc.
- Die Hände werden regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen. Dies gilt insbesondere nach dem Naseputzen, vor dem Frühstück, etc.
- Nach der Pause werden die Hände der SuS erneut desinfiziert.
- Der Hausmeister überprüft täglich, ob alle genutzten Bereiche der Schule gründlich gereinigt und Seife und Papierhandtücher nachgefüllt wurden. Dies erfolgt über eine an den Räumen aushängende Raumnutzungsliste, auf der das Datum der Nutzung eingetragen ist. Die im Raum unterrichtende Lehrkraft bestätigt die Nutzung des Raums am Ende des Unterrichts mit ihrer Unterschrift. Die Putzkraft bestätigt durch ihre Unterschrift die Reinigung des Raums an selbigem Tag. Der Hausmeister überprüft täglich die Unterschriften und meldet Unstimmigkeiten unverzüglich der Schulleitung. Unstimmigkeiten beziehen sich sowohl auf fehlende Unterschriften als auch auf Nichteinhaltung der Standards für die Sauberkeit in Schulen. Diese umfassen die tägliche Reinigung von potenziell mit Händen

kontaminierten Bereichen (z.B. Tische, Pulte) sowie die zusätzliche Wischdesinfektion von Flächen in definierten Bereichen mit direktem Handkontakt (gemeinsam benutzte Tastaturen, Sanitäreinrichtungen, Türklinken, Treppenläufe).

- Der Hausmeister steht täglich in Kontakt mit dem Putzdienst, um sich zu versichern, ob die Standards eingehalten werden können. Bei Schwierigkeiten werden die Schulleitung und ggf. der Schulträger kontaktiert, um zu reagieren.

Neu:

Konkrete Maßnahmen für den Wechselunterricht aller Jahrgänge

Unterricht:

a) Lernräume/Lerngruppen

- Die Klassen werden in Jahrgängen (= halbe Klassenstärke) unterrichtet. Jede Lerngruppe geht in den gewohnten Klassenraum.
- Jeder Schülerin/jedem Schüler ist ein fester Sitzplatz zugewiesen.
- Die SuS und Lehrkräfte tragen stets eine Maske, diese darf lediglich zum Frühstück abgesetzt werden.
- SuS, die einmal ‚durchatmen‘ müssen, dürfen dies kurz ohne Maske am geöffneten Fenster tun.
- Die Türen der benutzten Räume stehen während der Unterrichtszeiten meist offen.
- Es wird alle 20 Minuten quergelüftet. Zeituhren wurden angeschafft. Eine dauerhafte Kipplüftung ist weniger effizient.
- Die SuS stellen sich zu Schulbeginn und am Ende der Pausen an den festgelegten Sammelstellen ihrer Lerngruppe auf. Eine Lehrkraft desinfiziert dort die Hände der SuS.
- Es werden 3 Eingänge (vom Schulhof aus, vom Schulgarten aus und vom Verkehrsübungsplatz aus) der Schule genutzt, der Ausgang erfolgt über 2 verschiedene Türen.
- Die Klassen gehen in Begleitung der Lehrerin/des Lehrers ohne direkten Kontakt zu anderen Lerngruppen zu ihren Klassenräumen.
- In der Obergruppe werden die Jacken über die Lehne des Stuhls in der Klasse gehängt; für die Untergruppe sind die Garderoben freigegeben. Es werden in allen Klassen Hausschuhe getragen.

b) Unterrichtszeiten

- Der Unterrichtsbeginn ist nun wieder für alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig **um 7:45 Uhr**. Die Kinder sollten nicht früher als 5 Minuten vor dem Unterrichtsbeginn den Sammelplatz ihrer Lerngruppe mit Mund-Nasen-Schutz erreichen.
- Die Klassen der Untergruppe erhalten pro Präsenztag 4 Unterrichtsstunden, die Klassen der Obergruppe 5 Unterrichtsstunden.
- Eine Frühaufsicht entfällt zurzeit.

- Im Foyer kennzeichnen weiterhin einige Pfeile auf dem Boden die Laufwege, die Ein- und Ausgänge sind markiert. Einheitlich wird eine Tür ausschließlich als Ausgang, eine Tür ausschließlich als Eingang ins Hauptgebäude genutzt.

c) Fachunterricht

- Der Fachunterricht wird hauptsächlich im Distanzunterricht abgedeckt (s. Eckpunktepapier „Wechselunterricht“).
- Der Sportunterricht findet eingeschränkt im Freien mit Maske statt.
- Im Musikunterricht und anderen Fächern ist das gemeinsame Singen in geschlossenen Räumen weiterhin untersagt. Das Singen im Freien wird ermöglicht.

d) Notbetreuung (neu)

Parallel zum Wechselunterricht wird an den Tagen des Distanzunterrichts für angemeldete SuS eine Notbetreuung eingerichtet. Diese endet nach 4 bzw. 5 Unterrichtsstunden und geht in die Betreuung durch OGS-MitarbeiterInnen über. Pro Untergruppenklasse wurde eine Notbetreuungsgruppe eingerichtet. Diese findet in festgelegten Räumen statt. Die SuS der Klassen bzw. Notbetreuungsgruppen werden im Vormittag nicht gemischt. In OGS-Zeiten werden SuS der Kernklasse zusammen betreut. Da in den Obergruppenklassen nur wenige SuS regelmäßig zur Notbetreuung angemeldet wurden, werden diese von den Klassenlehrerinnen im Nebenraum mit beaufsichtigt, bzw. sitzen, wo dies möglich ist, mit dem gegebenen Abstand von 1,50m mit im Klassenraum.

SuS in der Notbetreuung nehmen gemeinsam mit den übrigen SuS an den Pausen teil.

e) Pausenregelung

- Alle Lerngruppen gehen gleichzeitig in die Pause. Während der Pause tragen alle SuS und alle Kolleginnen den Mund-Nasen-Schutz.

f) Toilettengänge

- Die Toiletten dürfen zu zweit betreten werden.
- Die Toiletten sind durchgehend für die SuS zugänglich. Sie melden sich bei der unterrichtenden Lehrkraft ab, füllen eine Toilettenliste aus und werden noch einmal darauf hingewiesen, dass sie am Toiletteneingang schauen sollen, ob sich nicht mehr als ein Kind dort bereits aufhält.

g) Krankmeldungen

- Eltern versichern sich bitte vor Antritt des Schulwegs, dass ihr Kind symptomfrei ist (mögliche Symptome: Schnupfen, Husten, Muskel-, Hals- und Kopfschmerzen, Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Fieber). Nur dann darf das Kind die Schule besuchen. Ein Kind, das Schnupfen hat, bleibt für 24 Stunden zu Hause unter der Beobachtung seiner Eltern. Im Falle der übrigen genannten Symptome, müssen Kinder 48 Stunden symptomfrei sein, bevor sie die Schule wieder besuchen dürfen.
- Geschwisterkinder, die keine Symptome zeigen, besuchen weiterhin die Schule.
- Wenn innerhalb einer Familie aufgrund eines Verdachts eine Corona-Testung durchgeführt wird, **müssen** die Schulkinder der Familie bis **zur schriftlichen**

Vorlage eines negativen Testergebnisses zu Hause bleiben.

- Begibt sich ein Mitglied der Familie in Quarantäne, verbleibt auch das Schulkind zu Hause bis die Quarantänepflicht beendet ist oder ein negatives Testergebnis vorgelegt wird.

h) Schutz vorerkrankter Familienangehöriger

- Eltern können unverzüglich Kontakt mit der Schulleitung aufnehmen, falls ein Familienmitglied oder das Kind selbst zu einer Risikogruppe gehört. Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, kann das Kind durch die Schulleitung vom Unterricht befreit werden. Ein ärztliches Attest muss vorgelegt werden. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden.

i) Feststellung eines Corona-Falls

- Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule erfolgen das sofortige Anlegen eines Mund-Nasen-Schutzes, die Absonderung von anderen Personen und die Entlassung aus der Schule in Absprache mit den Eltern. Eltern müssen für diesen Fall telefonisch erreichbar sein.
- Für Notfälle befindet sich im Sanitätsraum und im Sekretariat ein Mund-Nasen-Schutz.

Stand: 12.08.2020

aktualisiert: 23.09.2020 (MiKibU, Bücherei)

aktualisiert: 24.11.2020 (Lüften, Garderobe, Sportunterricht)

aktualisiert: 01.03.2021 (Wechselunterricht, Notbetreuung, Maskenpflicht)